## Kreisstadt Mühldorf am Inn Landkreis Mühldorf am Inn Bebauungsplan

## **BEGRÜNDUNG**

## zum Bebauungsplan

# 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lohmühle XI"

Gemäß § 13 BauGB

Entwurf:

07.05.2019 10.09.2019

Ausgefertigt am. 2 7 APR 2020

#### Entwurfsverfasser

Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn Stadtplatz 21 84453 Mühldorf a. Inn

Birgit Weichselgartner Stadtbaumeisterin

#### 1. Bürgermeisterin

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21 84453 Mühldorf a. Inn

Marianne Zollner 1. Bürgermeisterin Aufgrund eines Bauvorhabens, das sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lohmühle XI" i.d.F.v. 15.09.1977 befindet und dem Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Entscheidung vorliegt, wurde seitens des Landratsamtes Mühldorf a. Inn darum gebeten, die Festsetzung in Bezug auf den unzulässigen Dachausbau aus dem Bebauungsplan zu streichen.

Bei den Festsetzungen im Bebauungsplan "Lohmühle Xł" soll bei den Textziffern 2.1.15 und 2.1.16 "Dachgeschoßausbau unzulässig" ersatzlos gestrichen werden. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

#### 2 GRÜNORDNUNG

Es sind keine wesentlichen Änderungen gegeben, die die Grundzüge der Grünplanung beeinflussen würden.

Ausgleichflächen sind nicht erforderlich.

#### 3. SCHALLSCHUTZ

Es sind keine wesentlichen Änderungen gegeben, die die Grundzüge des Schallschutzes beeinflussen würden.

Die Bebauungsplanänderung besteht aus Festsetzungen und Begründung.

## Verfahrensvermerke

nach § 13 BauGB für die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

## "Lohmühle XI"

### 1. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung vom 20.12.2018 Beschluss Nr. 166 die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lohmühle XI" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 27.04.2020

Marianne Zollner

1. Bürgermeisterin

### 2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Lohmühle XI" wurde i.d.F.v. 07.05.2019 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 04.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Mühldorf a. Inn, 27.04.2020

Marianne Zollner

1. Bürgermeisterin

### 3. Beteiligung der Behörden

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2019 bis einschließlich 21.08.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 27.04.2020

Marianne Zollner

1. Bürgermeisterin

#### 4. Satzungsbeschluss

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2019 Beschluss Nr. 147 die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lohmühle XI" i.d.F.v. 10,09.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Muhldorf a. Inn, 27.04.2020

Marianne Zollner

1. Bürgermeisterin



### 5. Bekanntmachung

Die Bekantmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 27.04.2020. Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lohmühle XI" i.d.F.v. 10.09.2019 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Servicezeiten der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Amt für Planen und Bauen, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 106 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Lohmühle XI" i.d.F.v. 10.09.2019 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Mühldorf a. Inn, 27.04.2020

Marianne Zollner

1. Bürgermeisterin

STERN: VALUE OF MOHIOS